

2. Dienst- und einrichtungsbezogener Umsetzungsplan Gewaltschutzkonzept für die Caritas-Regionen und die Geschäftsstelle

Vorbemerkung: Laut Beschluss der Delegiertenversammlung des DiCV RS vom 21.10.2023 ist das Gewaltschutzkonzept gültiger Qualitätsstandard im Gewaltschutz. Auf der Grundlage der Entscheidungen in der Fachleitungskonferenz vom 02.03.2023 und dem Vorstandsbeschluss vom 12.06.2023 besteht die Verantwortung, für jede Caritas-Region (bei Betriebserlaubnisverfahren ggf. für einen einzelnen Dienst¹) die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts regelmäßig (spätestens alle zwei Jahre) zu planen und zu überprüfen. Zu allen einzelnen Prozessen finden sich Vorlagen in der Materialbox Gewaltschutz. Die folgende Tabelle stellt eine strukturierte Befassung mit der Planung der Umsetzung des Gewaltschutzes dar. Dabei sind die einzelnen Stichpunkte Hinweise auf mögliche Umsetzungswege. Die Auflistung dient zur Sensibilisierung und Schärfung, um entsprechend notwendige Prozesse zu identifizieren. Weder ist sie vollständig noch ist sie vollständig umzusetzen. Links zu vorhandenen Vorlagen sind entsprechend vermerkt.

Was?	Wann?	Wer?	Wie?
1. Personal (haupt- und ehrenamtlich)			
Onboardingprozess • Erweitertes Führungszeugnis • Ehrenkontrakt • E-Learning „Wir schauen hin“ • Datenschutz			
Einschätzung am Ende der Probezeit (s. Vorlage)			
Wissensmanagement/Kompetenzmatrix (s. Vorlage)			
Teamzielplanung (Fortbildungsplan zur Personalentwicklung für eine Kulturentwicklung)			

¹ Ein ausgefüllter Umsetzungsplan dient zusammen mit dem Gewaltschutzkonzept des DiCV RS, der Konzeption der Einrichtung und dienst-/einrichtungsbezogenen Handlungsabläufen zur §8a SGB VIII dem Betriebserlaubnisverfahren beim KVJS.

Teilnahme an Fortbildungen/fachspezifischer Qualifizierung z.B.: • Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung • Deeskalationstraining • Umgang mit traumatisierten Personen • Kultursensibilität beim Thema Sexualität, Intersexualität • Fachforum Prävention			
Führungskräftequalifizierung • Einführungsworkshop • Herausfordernde Situationen • AGG			
2. Qualitätssicherung	Wann?	Wer?	Wie?
Materialbox Gewaltschutz ist bekannt			
Risiko-Ressourcen-Analyse wird umgesetzt (s. Vorlagen)			
Reflexion auf Mitarbeiter*innenebene, Interne Prozessüberprüfung (regionales erweitertes Leitungsteam/Innenrevision/QM) erfolgt			
Supervision/Coaching einzeln bzw. als Team wird in Anspruch genommen			
Schutzmaßnahmen aufgrund der Orientierungshilfe für Mitarbeitende vor gewalttätigem Klientel sind umgesetzt			
Erstellung von Fachkonzeptionen erfolgt ggf. in Kooperation mit Anlaufstelle Gewaltschutz z.B. zu Sexualität und Diversität, Gewalt, Kindeswohlgefährdung oder Nutzung von Social Media			

3. Intervention	Wann?	Wer?	Wie?
Dokumentationsbogen Fallmeldung ist bekannt			
Notfallpläne sind erstellt und in Einrichtung/Dienst allen Mitarbeitenden zugänglich: • Notfallplan Gewalt unter den Menschen, die unsere Einrichtung/Dienst in Anspruch nehmen • Notfallplan Gewalt an den Menschen, die unsere Einrichtung/Dienst in Anspruch nehmen • Notfallplan Gewalt durch Mitarbeitende • Notfallplan Gewalt an Mitarbeitenden			
Kontaktdaten sind veröffentlicht im Dienst/Einrichtung • Liste/Name mit Insoweit Erfahrener Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (ISEF nach §§8a+b SGB VIII) • Anlaufstelle Gewaltschutz des DiCV • Externe Ansprechpersonen des DiCV im Fall von (vermutetem) sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende • Vertrauenspersonen (laut AVR) • Bereich Personal und Recht für arbeitsrechtliche Klärung • Strafverfolgungsbehörden • Jugendamt/Heimaufsicht • Ombudschaft Jugendhilfe BW • Compliancebeauftragter in der Geschäftsstelle des DiCV • Örtliche Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt Link • Kriminalpräventionsstelle • Örtliche Psychologische Beratungsstelle Link • Örtliche Suchtberatungsstelle • Örtliches Beratungsangebot für Menschen mit Tatneigung Link			

Vereinbarungen mit Aufsichtsbehörden • Vereinbarungen und Verfahren nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt, § 8b SGB VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) • Meldung nach § 47 SGB VIII an das KVJS-LJA (als Teil des strukturellen Kinderschutzes) • Heimaufsicht zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeitenden			
4. Partizipation	Wann?	Wer?	Wie?
Planung von Befragungen von Rat- und Hilfesuchenden zum Angebot (z.B. durch Klient*innenfragebögen (B10), digitale und örtliche Kummerkästen)			
Beteiligung beim Beschwerdemanagement und der Maßnahmenplanung von Rat- und Hilfesuchenden (z.B. Selbstvertretungen wie Gruppensprecher*innen, Heimbeirat, Bewohner*innenbeirat, Werkstattrat, Frauenbeauftragte in der Werkstatt für behinderte Menschen) von Angehörigen (z.B. Angehörigenbeirat) und Mitarbeitenden (z.B. Mitarbeitendenvertretung)			
Rückmeldungen von Mitarbeitendenvertretungen, von Fachdiensten, von Führungskräften, von Auszubildenden und Praktikant*innen			

5. Transparenz	Wann?	Wer?	Wie?
Öffentlichkeitsarbeit Beschwerdemanagement mit Kontaktdaten der Ansprechpersonen über Homepage und Zielgruppeninfo			
Verschlagwortung der Suchbegriffe auf Homepage			
Öffentliche Veranstaltung (z.B. Tag der offenen Tür, Jahresbericht, Bericht über Befragungen von Rat- und Hilfesuchenden, Fachgespräche und Veröffentlichungen zur Gewaltprävention)			
Meldemöglichkeit nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und dem AGG ist bekannt			
6. Aufarbeitung	Wann?	Wer?	Wie?
Jährliche Reflexion der Übergriffsituationen in der Einrichtung (ggf. auch mit externer Fachkraft)			
Vermittlung Betroffener inkl. sog. Verschickungskinder zur Anlaufstelle Gewaltschutz des DiCV			
Finanzielle Unterstützung Betroffener z.B. über Opferentschädigungsgesetz (OEG-Antrag) bzw. soziales Entschädigungsgesetz (SEG-Antrag), Ergänzende Hilfesysteme (EHS-Antrag), Antrag unabhängige Kommission Anerkennungsleistungen bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende (UKA-Antrag)			
Thematische Inputs zur Erinnerungskultur in Absprache mit Anlaufstelle Gewaltschutz			